



An die
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Referat Gründung | Nachfolge | Unternehmensförderung
90331 Nürnberg

ZUSCHUSSANTRAG VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds ESF).

Antrags-Nr.: 3D7 – WV2 – BIHK – _____ – _____ (wird intern vergeben)

Antrag auf Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach den Richtlinien Vorgründungscoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 18.03.2021.

Erstantrag auf Coaching Folgeantrag auf Coaching _____ Anzahl bisher geförderter Coachingtage

1. Persönliche Daten des Antragstellers¹

Anrede Frau Herr Divers

Titel/Name/Vorname(n)

Straße/Hausnummer

PLZ Ort (Hauptwohnsitz)

Telefon Mobil E-Mail (für Programmevaluation erforderlich)

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Von Ihrem persönlichen Konto (Geschäfts- oder Privatkonto) ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen den bewilligten Zuschussbetrag auf Ihr Konto überweisen. Bareinzahlungen werden nicht akzeptiert.

Hinweis

Als Anlagen fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf, Ihr Unternehmenskonzept und eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine ggf. bereits vorliegende Gewerbeanmeldung bei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und im Original eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

4. Beraterauswahl für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Hinweis

Der gewählte Berater muss die in Nr. 5 der Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllen. Berater, die diese Voraussetzungen erfüllen, finden Sie im Internet unter <https://www.gruenderland.bayern/vorgruendungscoaches/>.

Anrede Coach Frau Herr Divers

Titel/Name/Vorname(n)

BAFA-ID

Beratungsunternehmen

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Der Firmensitz des Beraters befindet sich innerhalb Bayerns. Ja Nein³

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am:

 | | | | | | | | | |
Tag Monat Jahr

Der Fördersatz beträgt 70% des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstsatz 560,- EUR je Beratungstag à 8 Std.).

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden _____ Tag(e) beantragt.

Hinweis

Mit dem Coaching darf erst nach postalischem Erhalt unseres schriftlichen Bewilligungsbescheids begonnen werden! Sollten Sie bereits davor mit der hier beantragten Beratung angefangen haben, können Sie keine Förderung im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern mehr erhalten.

³ Falls Sie einen Berater außerhalb Bayerns gewählt haben, erläutern Sie bitte schriftlich die Gründe zur Wahl des Beraters.

5. Statistische Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsstelle zu klären.

Branche

- Handel Industrie Dienstleistung Gastgewerbe

Staatsangehörigkeit _____ Sind Sie in Deutschland geboren? Ja Nein

Bereits bestehende Selbstständigkeit

Es besteht/bestand eine Selbstständigkeit (z. B. gewerblich, freiberuflich, handwerklich und/oder landwirtschaftlich) innerhalb der letzten 12 Monate:

- Nein
- Ja, im Nebenerwerb seit

Tag	Monat	Jahr								

 und zwar durchschnittlich _____ Stunden pro Woche
- Ja, im Vollerwerb seit

Tag	Monat	Jahr								

Bitte Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Kopie beifügen.

Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate Geschäftsführer/Prokurist eines anderen Unternehmens und waren Sie an diesem Unternehmen mit 15 Prozent der Geschäftsanteile oder mehr beteiligt?

- Ja Nein

Hinweis

Bei den nachfolgenden Angaben (außer „Besondere soziale Situation“) handelt es sich ebenso wie bei den persönlichen Pflichtangaben um Daten, bei denen die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben akzeptiert, mit der Folge, dass bei fehlenden oder unvollständigen Angaben keine Förderung erfolgen kann.

Allgemeine Daten

Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr								

Höchster Bildungsabschluss

- Hochschulabschluss, Fachhochschulabschluss, Meister, Fachwirt, Techniker oder Promotion
- Betriebliche Lehre/Ausbildung, sonstige schulische Berufsausbildung mit Abschluss, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr, Abitur bzw. Fachhochschulreife
- Ohne Berufsausbildung

Haben Sie ein Abitur bzw. die Fachhochschulreife erworben?

- Ja, und zwar über den 1. Bildungsweg (z.B. Fach-/Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
- Ja, und zwar über den 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium, Meister)
- Nein

Aktuelle Ausbildung

Befinden Sie sich derzeit in einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung?

- Ja Nein

Absolvieren Sie derzeit eine duale Berufsausbildung?

- Ja Nein

Erwerbsstatus

Wie lautet Ihr aktueller Erwerbsstatus?

- Erwerbstätig in Vollzeit
- Erwerbstätig in Teilzeit mit _____ Stunden pro Woche
- Arbeitslos seit _____ Monaten
- Weder erwerbstätig noch arbeitslos

Sind Sie arbeitssuchend registriert? (Falls Sie arbeitslos gemeldet sind, geben Sie bitte „Nein“ an.)

- Ja
- Nein

Besondere soziale Situation*

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einer der folgenden Personengruppen angehören:

Menschen mit Migrationshintergrund (Definition siehe Hinweis)

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Menschen mit einer anerkannten Behinderung

(=Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung von mindestens 20%)

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Menschen mit einer sonstigen Benachteiligung

(z.B. Analphabet, Drogenabhängiger, Strafgefangener, Straftlassener, Person, die in Bedarfsgemeinschaft lebt)

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

Hinweis

Definition einer Person mit Migrationshintergrund:

1. eine Person, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde, und/oder
2. eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist.

Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler zu den Personen mit Migrationshintergrund.

* Die Daten zur „besonderen sozialen Situation“ sind sehr vertrauliche Informationen. Sie zählen nicht zu den Kernindikatoren. Das heißt, Sie müssen die Fragen nicht beantworten und können trotzdem an der Maßnahme teilnehmen. Sie können der Angabe dieser sehr vertraulichen Informationen durch Ankreuzen des Feldes „Keine Angabe“ widersprechen.

6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Ref. S 11 (Verwaltungsbehörde ESF in Bayern)
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: esf@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-1514

2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Herr Said
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Tel.: 089/1261-1445

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Teilnehmendendaten werden in Kontaktdaten (Teil 1) und Merkmalsdaten (Teile 2 – 5) unterschieden. In den Teilen 2 – 4 werden Angaben von Ihnen verlangt, die zur Überprüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens notwendig sind. Im Teil 5 werden weitere statistische Informationen gesammelt. Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt- und Merkmalsdaten passiert nur, wenn entweder der richtige Einsatz der Gelder der Europäischen Union überprüft wird oder Wissenschaftler/innen prüfen, ob die Maßnahme hilft (Evaluation). Ausschließlich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer Berechtigung dürfen Ihre Kontaktdaten einsehen. Die Namen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bekannt. Sie arbeiten beim Träger Ihrer Maßnahme und dem ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Im Einzelnen haben Zugriff auf alle erhobenen Kontakt- und Merkmalsdaten:

- der Träger der Maßnahme (hier: IHK) auf alle im Rahmen seiner Maßnahme erhobenen Daten,
- ausschließlich zu Zwecken der Evaluation/Bewertung das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Kontaktmöglichkeit: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, info@isg-institut.de),
- der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS IT-Consulting (Kontaktmöglichkeit: PASS IT-Consulting, Dipl.-Inf. G. Rienecker GmbH & Co. KG, Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, info@pass-consulting.com)
- auf Verlangen der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern,
- die Regierung von Mittelfranken als Bewilligungsbehörde (Kontaktmöglichkeit: Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, poststelle@regierung-mfr.bayern.de),
- das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- zum Datenabgleich alle Industrie- und Handelskammern in Bayern zur Vermeidung von Mehrfachbeantragungen,
- die BIHK Service GmbH, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, zur Abrechnung unter zusätzlicher Vorlage der im Rahmen des Projekts geforderten Abrechnungsunterlagen.

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF-Förderung befassten Stellen haben ausschließlich in anonymisierter Form Zugriff auf die Daten.

5. Nachbefragung

Aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung durch die EU-Kommission werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation bis zu 4 Wochen bzw. 24 Monate nach dem Ende Ihrer Maßnahme erhoben. Um Informationen zu Ihrer unternehmerischen Entwicklung und Ihrer beruflichen und sozialen Entwicklung in der Zeit bis 24 Monate nach Ende der Maßnahme zu erhalten, wird das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 140 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2028 sein.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei den Daten zu einer besonderen sozialen Situation:

Wenn Sie in die Verarbeitung der in Teil 5 „Besondere soziale Situation“ erhobenen Daten zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird. Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist die ESF-Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013). Wenn Bayern der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, dann kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.

7. Erklärung⁴

Projekträger: BIHK Service GmbH – Ausführung durch die bayerischen IHKs

Projektbezeichnung: Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase

Sie beantragen über die IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, Fördermittel aus dem o.g. Coaching-Programm. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken ist im Rahmen des Förderprogramms zuständig für alle bayerischen IHK-Bezirke.

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finden Sie in Teil 6 dieses Zuschussantrags.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO bei der IHK finden Sie unter <https://www.ihk-nuernberg.de/de/Kontakt/datenschutz>.

1. Sie haben die Information und die Datenschutzhinweise zur ESF-Förderung (Teil 6) erhalten und verstanden. Sie wurden ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert. Sie wurden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten jeweils nur erfolgt, soweit sie erforderlich ist. Sie wurden darauf hingewiesen, dass Sie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH zu Befragungszwecken kontaktiert.
2. Im Rahmen der ESF-Förderung werden in Teil 5 auch Daten zu Ihrer besonderen sozialen Situation erhoben. Es handelt sich um sehr vertrauliche Informationen zu möglicherweise vorliegenden Behinderungen, dem Migrationshintergrund oder zu sonstigen Beeinträchtigungen. Wir bitten um Beantwortung dieser Fragen und Ihre Einwilligung, die erhobenen Daten zu Ihrer besonderen sozialen Situation an die ESF-Stellen (Nr. 4 der Datenschutzhinweise zum ESF in Teil 6) weiterzuleiten. Sie können die Einwilligung in die Erhebung dieser Daten zu Ihrer besonderen sozialen Situation in Teil 5 widerrufen.
3. Sie erklären, dass die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
4. Sie erklären ferner, dass alle das Projekt betreffenden Belege (z. B. Kontoauszüge) und sonstigen Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
5. Ihnen ist bekannt, dass die Auszahlung der Fördermittel gemäß Artikel 65 und Artikel 67 Absatz 1 Buchst. a der VO (EU) 1303/2013 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, Ihnen können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnungen und Online-Kontoauszüge bzw. Original-Kontoauszüge (mit Wertstellungsdatum/Valuta) belegt sind und durch einen gültigen Auszahlungsantrag angemeldet werden. Eine Anforderung entsprechend der Nr. 1.4 Satz 1 ANBest-P für zwei Monate im Voraus ist deshalb nicht möglich. Satz 1 der Ziffer 1.4 der ANBest-P gilt nicht.
6. Sie sind darüber informiert, dass Sie sich mit Annahme der Finanzierung zugleich mit der Offenlegung der erhaltenen Förderung in einem veröffentlichten Verzeichnis gemäß Art. 115 i. V. m. Anhang XII der VO (EU) 1303/2013 einverstanden erklären.
7. Sie versichern, dass Sie noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen haben und noch keine freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt haben bzw. dass Sie – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt habe.
8. Sie versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Sie sind darüber unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller, insbesondere zum Wohnsitz des Antragstellers,
- zum Ort der Betriebsübernahme,
- zur Selbstständigkeit,
- zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie zum Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
- zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zum Berater (Coach),
- zur Verwendung der Zuwendung (u. a. Inhalt des Coachings),
- zum Beginn der Beratung,

⁴ Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (DSGVO) i. V. m. Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 geregelt.

- der in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
- in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage, Zahlung der Beraterrechnung, Abschlussbericht),
- zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen,
- zu den persönlichen und statistischen Pflichtangaben und
- zur De-minimis-Beihilfe (Seiten 10 bis 12 dieses Antrags)
- über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe und die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) - c) bzw. in 8.4 a) - c),
- über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und
- über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Ihnen ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

9. Sie sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden. Sie sind auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes hingewiesen worden. Gemäß § 4 des Subventionsgesetzes sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
10. Sie sind verpflichtet, der IHK Nürnberg für Mittelfranken unverzüglich jede Änderung in den gemachten Angaben und alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (nach § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976). Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
11. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (BAFA-Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows“ usw.) in Anspruch nehmen oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30 %) heranziehen werden.
12. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das aktuelle IHK-Merkblatt „Vor Gründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen haben und dieses anerkennen. Rechtsgrundlage für das Vor Gründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Diese kann im Internet unter www.ihk-nuernberg.de/coaching heruntergeladen werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Bitte senden Sie uns den Antrag unterschrieben (im Original) und mit Datum versehen zu. Andernfalls können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

8. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU)

Nr.1407/2013⁵ (Stand: 04/2017)

Sind Sie aktuell im Nebenerwerb selbstständig (gewerblich, freiberuflich, handwerklich oder landwirtschaftlich) tätig?

- Nein Dann weiter mit Punkt 8.5
 Ja Dann weiter mit Punkt 8.1 bis 8.5

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung⁶ sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

8.1 Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

- Nein Ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

- Nein Ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

- Nein Ja

⁵ Verordnung (EU) Nr.1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 1; De-minimis-Verordnung). **Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.**

⁶ Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-VO n. F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...)Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

8.2 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 8 wird verwiesen⁷.

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁸ gewährt.
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt

Datum des Bewilligungsbescheids/ Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 8): De-minimis-VO DAWI-De-minimis-VO Fischerei-De-minimis-VO Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 8): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

⁷ Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme gewährten De-minimis- Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.“

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

⁸ Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26. April 2012, S. 8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24. Dezember 2013, S. 9)

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28. Juni 2014, S. 45)

8.3 Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

Nein Ja, folgende (bitte ausfüllen) _____

8.4 Zusätzliche Unternehmensangaben

Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

Richtig Falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt.

Richtig Falsch

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

b) Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)⁹

ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B-.

Nein, trifft nicht zu Ja, trifft zu

Banküblichen Nachweis beifügen.

8.5 Wichtige Hinweise

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) – c) bzw. in 8.4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetz vom 13. Dezember 2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

⁹ Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36); sog. KMU-Empfehlung.